

# Entbürokratisierung in der Pflege

Das Thema Entbürokratisierung beschäftigte dieses Jahr die gesamte Pflegebranche. In den meisten Diskussionen stand die optimierte Pflegedokumentation im Mittelpunkt, wobei diese nur einen Teil der Entbürokratisierung darstellt. Wir fragen unsere Experten nach weiteren Potentialen:



Michael Wipp

**Michael Wipp, Landesvorstandsmitglied des bpa**

Betrachtet man die Entwicklung der administrativen Aufgaben in der Pflege in den vergangenen zehn Jahren, so ist diese von einem zunehmenden Anteil bürokratischer Tätigkeiten geprägt. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit völlig aus dem Ruder gelaufen und hat eine Eigendynamik entwickelt.

## 1. Heimbegehungen und Qualitätsprüfungen

Die Verdoppelung der Prüffrequenzen mit zwei jährlichen Prüfungen – einmal vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen und einmal von der zuständigen Heimaufsichtsbehörde – beinhalten nicht nur zu 68 bis 90 Prozent gleiche Prüfungsinhalte von Qualitätsprüfungen und Heimbegehungen (Parität 2014/Klie/Wipp 2011), sondern verursachen immense Kosten pro Einrichtung und Aufwand in erheblichem Umfang (siehe Zahlen EHS).

## 2. Einrichtung interner Aufwand in Folge von Heimbegehungen

Eine Studie der Hochschule Esslingen, in den Jahren 2012/2013 im Auftrag der Liga der Wohlfahrtsverbände erstellt, belegt, was jeder Praktiker längst wusste und im Alltag erlebt: Nicht nur die Begehungen der Heimaufsichtsbehörden sind inhaltlich völlig unterschiedlich strukturiert, sondern in Folge deren Begehungsberichte in keiner Weise vergleichbar.

Die Nachbereitung dieser Berichte stellt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Aufbau- und Darstellungsstrukturen, der inhaltlichen „Qualität“ sowie dem quantitativen Umfang einen immensen einrichtungsinternen Aufwand dar.

## 3. Pflegedokumentation

Jährlicher Kostenaufwand – 2,7 Milliarden Euro entspricht 14 Prozent der Ausgaben für die Pflegeversicherung entspricht 67.500 Vollzeitstellen bundesweit oder umgerechnet pro Einrichtung: 5,6 Vollzeitstellen/Einrichtung.

2012: 1,9 Milliarden für Leistungsnachweise

2004: 37 Millionen für Leistungsnachweise (Wipp/Bayerisches Sozialministerium)

Aufwand für Einrichtung der Pflegedokumentation bei neuen Bewohnern/Patienten:

- Stationär: 386 Minuten
- Ambulant: 196 Minuten

## 4. Heimverträge

Mit dem WBVG wurden die Pflegeeinrichtungen verpflichtet, für Interessenten von Pflegeheimplätzen sogenannte Vorvertragliche Informationen zu erstellen. Dass die Vorvertraglichen Informationen, welche die nahezu identischen Regelungen wie der Heimvertrag selbst enthalten, der Information und Transparenz der Verbraucher dienen, ist glatter Hohn.

## 5. Landesheimgesetze und ausführende Bestimmungen

Die Föderalismusreform in 2006 mit der Verlagerung des bis dahin geltenden Bundesheimgesetzes auf die Länderebene führte nicht nur dazu, dass jedes Bundesland unterschiedliche Landesheimgesetze hat – was allein schon von der Zielsetzung her fragwürdig erscheint, sondern als Folge unzählige ergänzende Verordnungen, Richtlinien, Ermessensleitlinien, Orientierungshilfen etc. mit sich bringt.

## 6. Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten zulassen

Die Politik liebt es von Vernetzung zu sprechen, wenn es um Angebote für pflegebedürftige Menschen geht. Das wohnortnahe Servicezentrum – mit ambulanter und stationärer Vernetzung – scheitert an gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.